

50. Sitzung vom 13. Juli 1948.

Vorsitz: Herr Celio.

Abwesend: HH. Nobs (amtlich) und Rubattel (Ferien)

Schriftführer: HH. Leimgruber und Weber.

Beginn: 9 Uhr 10. Schluss: 10 Uhr.

1. Schriftliche Anträge.

Politisches Dept. Irak. Chargé d'Affaires.

Kleine Anfrage de Senarclens.

Commission franco-suisse de conciliations.

Inneres Kleine Anfrage Huber vom 19. Juni 1948.

Volkswirtschaft Wirtschaftsverhandlungen mit Jugoslawien.

Herr Etter: Mir ist aufgefallen, dass im Abkommen keine Preise festgesetzt sind. Jugoslawien kann seine Preise machen, wie es will. Was mir aber Bedenken macht, ist die Art und Weise, wie die Abfindung gestaltet werden soll für die Nationalisierungsschäden, vor allem die Rechtsgrundlage. Es ist nur möglich so vorzugehen wie es vorgesehen ist, wenn die Beteiligten zum vornherein ihre Zustimmung geben und dem Bundesrat ein Mandat übertragen. Wir können nicht ohne weiteres Konkursverwalter werden und die Konkursdividenden verteilen. Wir haben noch keine Rechtsgrundlage für die Globalabfindung und ihre Verteilung. Die ganze Geschichte hängt etwas in der Luft und der Bundesrat wird sich sehr viel Verdross und Aerger holen. Auch die Leistungen hängen weitgehend von den jugoslawischen Lieferungen ab. Wir sollten unbedingt die Zustimmung zur Entgegennahme der Globalabfindung und zur Verteilung dieses Betrages von den Beteiligten verlangen.

Herr Petitpierre: Es ist klar, dass die von Herrn Etter aufgeworfene Frage auch uns von Anfang an beschäftigt hat. Ursprünglich hätten wir vorgesehen, die Regelung der Entschädigung einer schweizerisch-jugoslawischen Kommission zu übertragen. Die einzige Möglichkeit, diese Sache zu regeln war aber schliesslich die Festsetzung einer Globalentschädigung. So hat auch Schweden diese Frage geregelt. Auch andere Länder haben solche Verträge abgeschlossen. Es ist wahrscheinlich, dass auch mit der Tschechoslowakei keine andere Regelung möglich sein wird. Die Interes-



Interessierten können sich auch direkt an den jugoslawischen Staat halten und von ihm eine Entschädigung verlangen. Es fragt sich, ob die interessierten Kreise nicht selbst das grösste Interesse daran haben, dass der Bund die Sache an die Hand nimmt. Die Interessierten sind einverstanden mit der ~~Ablehnung~~ der jugoslawischen Verpflichtungen durch eine Globalentschädigung. Schwieriger ist die Frage der Verteilung unter die Interessierten, weil fast alle übersetzte Schadensforderungen geltend machen. Ich habe Herrn Troendle ersucht, ein Schreiben der Interessierten beizubringen, wonach sie sich einverstanden erklären mit der Globalentschädigung und mit der Verteilung durch die Kommission. Die Zahl der Interessierten ist nicht sehr gross. Es handelt sich um Leute, die auf dem laufenden sind. Der eine oder andere Interessierte kann die Unterschrift verweigern, was geschieht dann? Ich habe darüber mit Herrn Bundesrichter Bolla gesprochen. Er glaubt, dass die von uns vorgeschlagene Lösung die beste und die praktischste ist. Wenn die Eidgenossenschaft von einem Geschädigten in Anspruch genommen würde, müsste dieser beweisen, dass er den Schaden durch Fehler der Eidgenossenschaft erlitten habe. Es wäre nicht schwer, den Beweis zu führen, dass der von uns beschrittene Weg der einzig aussichtsreiche und mögliche gewesen sei. Auf Grund dieser Überlegungen komme ich zur Auffassung, dass wir uns am besten sichern durch diese doppelte Erklärung der Interessierten. Den Bund verantwortlich machen könnten dann sowieso nur diejenigen, die nicht unterschreiben. Es besteht noch eine andere Möglichkeit. Wir könnten ausdrücklich die Rechte derjenigen, die nicht unterschreiben wollen, vorbehalten. Diese Rechte würden sich aber natürlich stossen am Abkommen mit Jugoslawien, von dem keine weiteren Leistungen erhältlich sein werden. Die Jugoslawen haben erklärt, dass sie 50 Mio. zahlen wollen, wir möchten 80 Mio. Wenn wir die Interessierten allein gegen Jugoslawien vorgehen lassen, erhalten sie gar nichts. Wir haben die Verpflichtung zu schauen, dass wir eine Entschädigung verlangen. Die Jugoslawen haben uns nötig.

Herr Etter: Jetzt bin ich schon befriedigt. Das, was uns Herr Petitpierre jetzt gesagt hat, geht nicht aus dem Antrag hervor.

Herr Bundespräsident: Wie steht es mit dem Einwand, den das Finanzdepartement schriftlich vorgebracht hat?

Herr Petitpierre: Das Finanzdepartement wird sich mit Herrn Troendle in Verbindung setzen und sich über den Inhalt des Briefes verständigen.

Politisches Dept. Kleine Anfrage Zigerli.

Herr Petitpierre: Wir haben die Angelegenheit auch Herrn Minister Kohli unterbreitet. Er hat uns gebeten, die Ziffer 3 zu streichen. Ziffer 4 würde dann zu Ziffer 3.

So beschlossen.

Gesandtschaft Montevideo, Geschäftsbericht 1947.

Revision des Art. 39 BV. (Banknoten und Statut der Nationalbank.)

2. Umfrage.

Angelegenheit Oberst Friedländer.

Herr Kobelt: Das Urteil in dieser Angelegenheit ist nun gefällt worden. Herr Oberst Friedländer muss den Betrag von Fr. 45'000 zurückzahlen und die Busse von Fr. 10'000.--. Er wird Revision des Urteils verlangen. Friedländer ist jetzt schon im Provisorium. Wir haben ihn beurlaubt. Es fragt sich, ob wir ihn jetzt schon entlassen wollen oder ob wir noch zuwarten, bis das Revisionsverfahren durchgeführt ist. Es wird richtig sein, ihn jetzt zu suspendieren und den endgültigen Entschluss zu fällen, wenn das Revisionsverfahren erledigt ist. Er hatte seinerzeit Schulden, weil er für seinen Vater eine Bürgschaft leisten musste. Er hat mit den Gewinnen, die er bei diesen Geschäften gemacht hat, diese Schulden liquidiert. Er kann heute natürlich weder die 45'000 Fr. zahlen, noch die Busse. Wenn er entlassen wird, steht er auf der Strasse. Es wird sich dann die Frage stellen, welche Ansprüche er gegen die Pensionskasse hat und ob er eventuell pensioniert werden kann.

Explosionsunglück in Arth.

Herr Kobelt: Man hat uns gebeten, einen Fachexperten unseres Departementes zur Verfügung zu stellen. Die Frage ist deshalb etwas heikel, weil unter Umständen auch die Suval und das Fabrikinspektorat miteinbezogen werden. Wir sollten aber trotzdem entsprechen.

So beschlossen.

Anfrage des Verlages Reuter. Wie kann man den Frieden retten.

Herr Kobelt: Man hat mich angefragt, ob ich für den Verlag Reuter nicht einen Artikel schreiben würde, über die Frage, wie kann man den Frieden retten. Sie möchten gerne, dass hier der schweizerische Standpunkt festgelegt wird. Ich habe die Meinung, dass ein solcher Aufsatz nicht von einem Mitglied der Regierung geschrieben werden kann. Man sollte die Aufgabe einem Privatmann übertragen. Immerhin könnte es für uns sehr wertvoll sein, wenn in einer solchen Publikation der Standpunkt der Schweiz bekanntgegeben würde.

Herr Petitpierre: Man sollte einfach nein sagen. Wenn wir einen Privatmann beauftragen, übernehmen wir eine gewisse Mitverantwortung. Wir können erklären, dass das nicht üblich sei.

Verfassungsjubiläum, Briner Flims, Freiplätze.

Herr Petitpierre: Wie steht es mit den Reisekosten für diese Kinder.

Herr Bundespräsident: Ich glaube, dass wir die Reisekosten übernehmen sollten. Könnte nicht der Bund diese Kosten zahlen?

Herr von Steiger: Bei meinem Kinde hat die Heimatbehörde die Kosten übernommen.

Herr Etter: Ich habe der Heimatgemeinde geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten.

Beschluss: Die Bundeskanzlei soll Herrn Briner danken und ihm die Namen der Kinder mitteilen.

Einladungen, Polen.

Beschluss: Herr Etter wird der Einladung der polnischen Gesandtschaft für den 22. Juli Folge leisten. Wenn er nicht gehen kann, wird Herr Bundespräsident Celio gehen.

Kongress der christlich-jüdischen Vereinigung.

Herr Bundespräsident: Man hat mich gefragt, ob ich wenigstens eine Botschaft schicken werde.

Herr Petitpierre: Ich bin auch eingeladen worden von diesen Leuten.

Herr Bundeskanzler: Die Vereinigung hat eine Liste der Bundeshausjournalisten verlangt. Kann man ihnen diese schicken?

Herr Bundespräsident: Man kann diese Liste schicken. Der Brief geht an das Politische Departement mit dem Ersuchen, eine Antwort vorzubereiten.

Wahl des Präsidenten der Republik Italien.

Herr Celio: Ich habe ein Schreiben erhalten, in welchem mir der Präsident der italienischen Republik seine Wahl mitteilt. Das Politische Departement sollte prüfen, ob hier nicht eine spezielle Antwort erteilt werden muss.

Schreiben geht an das Politische Departement.

Hinscheid von Herrn Generaladjutant Dollfuss.

Herr Bundespräsident: Ich weiss nicht, ob es Präjudizien hat. Muss der Bundesrat sich vertreten lassen an der Beerdigung, soll der General sprechen oder Herr Bundesrat Kobelt?

Herr Etter: Bei der Bestattung von Oberstkorpskommandant Roost war der Bundesrat durch drei Mitglieder vertreten. Der Bundesrat muss sich an der Trauerfeier vertreten lassen. Man sollte prüfen, ob eine militärische Bestattung in Frage kommt. Die Bundeskanzlei soll prüfen, wie es

- 5 -

bei Oberstkorpskommandant Brügger war, eventuell in ähnlichen Fällen und das Zeremoniell zusammen mit dem Militärdepartement festlegen. Auf alle Fälle sollte der Herr Bundespräsident als Tessiner gehen, aber Herr Kobelt sollte die Traueransprache halten.

Herr Kobelt: Wenn einer im Amte gestorben ist, dann wird der Bundesrat durch eine offizielle Delegation vertreten. Was zu geschehen hat, wenn jemand nicht im Amte stirbt, muss noch geprüft werden. Bei der Beerdigung von Oberstdivisionär ~~Bridler~~ war ich dabei. Dort war keine militärische Beerdigung. Es stellt sich noch die Frage, ob nicht der General die Abdankungsrede halten sollte. Auf alle Fälle muss man den General fragen.

Beschluss: Die Angelegenheit geht zur Abklärung an die Bundeskanzlei und das Militärdepartement.
